

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 05.07.2022, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 19:44 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lars Schmidt	Vorsitzender
Herr Holger Frädriich	
Herr Klaus Herpich	
Herr Hans-Ulrich Hess	
Frau Birgit Hinrichsen	
Herr Michael Lorenzen	
Herr Peter Schaper	stellv. Vorsitzender
Herr Volker Stoffel	
Herr Nils Twardziok	
Frau Corinna Weber	
Herr Stefan Wriedt	

zusätzlich anwesend

Herr Raymond Eighteen
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

von der Verwaltung

Herr Lars Hullermann
Herr Dr. Andreas Raschzok
Frau Kristine Rothert
Herr Peter Schulze
Herr Rochus von Stülpnagel

Gäste

Herr Christian Gabriel
Herr Axel Meynköhn
Herr Kurt Weil

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk Hartmann

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002531
- 8 . Erlass einer Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Wyk auf

- Föhr
Vorlage: Stadt/002519
- 9 . Honorarabfrage:
1. Sanierung des SW- Pumpwerkes Rebbelstieg
2. Kläranlage Wyk auf Föhr, Sanierung der Faultürme, energetische Sanierung der Außenhülle,
hier: Auftragsvergaben
Vorlage: Stadt/002508
- 10 . Stadt Wyk auf Föhr und Amt Föhr-Amrum, Kanalreinigungsarbeiten.
Los 1 : Stadt Wyk auf Föhr
Los 2: Amt Föhr-Amrum
hier: Auftragsvergabe Los: 1, Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002505
- 11 . Kofinanzierungserklärung
Beschluss über die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie des AktivRegion Uthlande e.V. in der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 (Umsetzungszeitraum 2023-2029)
Vorlage: Stadt/002513
- 12 . 8. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafendienst
Vorlage: Stadt/001537/10
- 13 . 3. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung des Bootskranes des Städtischen Hafendienstes
Vorlage: Stadt/002162/1
- 14 . 6. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben des Städtischen Hafendienstes Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/001183/7
- 15 . Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: Stadt/002517
- 16 . Erneuerung der Zufahrt zum Hafendienstgebäude
Vorlage: Stadt/002523
- 17 . Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die unvermutete Kassenprüfung beim Eigenbetrieb Städtischer Hafendienst Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002524
- 18 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Aufgrund der großen Papiermenge jedes Jahresabschlusses, wird vorab darauf verzichtet jedem Mitglied ein Exemplar in Papierform zuzuschicken. Wenn trotzdem ein Exemplar in Papierform gewünscht ist, können Sie sich gerne unter der Nummer 5004-863 melden.
Vorlage: Stadt/002521
- 19 . Bericht des Bürgermeisters
20 . Bericht des Werkleiters des Liegenschaftsbetriebes
21 . Verschiedenes

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr Schmidt begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Anträge zur Tagesordnung**

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 sollen heute nicht beraten werden. Weiterhin wird die Tagesordnung durch die Vorlage „Stadt/002533 - Jahresabschluss 2021 der Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH“ ergänzt. Der neue Tagesordnungspunkt wird unter Punkt 23 beraten. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da es die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Finanzausschusses dafür aus, die Tagesordnungspunkte 22 bis 31 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts zu berichten.

6. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

7. Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Wyk auf Föhr

Vorlage: Stadt/002531

Der Tagesordnungspunkt soll bei einer zukünftigen Sitzung beraten werden.

8. Erlass einer Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Wyk auf Föhr

Vorlage: Stadt/002519

Der Tagesordnungspunkt soll bei einer zukünftigen Sitzung beraten werden.

9. Honorarabfrage:

1. Sanierung des SW- Pumpwerkes Rebbelstieg

2. Kläranlage Wyk auf Föhr, Sanierung der Faultürme, energetische Sanierung der Außenhülle,

hier: Auftragsvergaben
Vorlage: Stadt/002508

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Honorarabfrage: 1. Sanierung SW-Pumpwerk Rebbelstieg (HKH)

Das Schmutzwasserpumpwerk Rebbelstieg (HKH) muss nach mehr als 45-jähriger Betriebszeit saniert werden. Die kompletten maschinen- und elektrotechnischen Anlagenteile sind von der Sanierung betroffen. Des Weiteren muss die derzeitige Abwasserleistung des Pumpwerkes berechnet und zukunftsweisend neu ausgelegt werden. Um in Zukunft die Betriebssicherheit weiter zu gewährleisten, ist diese Sanierungsmaßnahme dringend erforderlich.

Honorarabfrage: 2. Kläranlage Wyk auf Föhr, Faulturmsanierung, energetische Sanierung der Außenhülle.

Die Faultürme auf der Kläranlage Wyk sind nach rund 50 jähriger Betriebszeit energetisch an der Außenhülle zu sanieren. Untersuchungen haben ergeben, dass die vorhandene Dämmung zwischen den Betonwänden und der Aluminiumaußenhaut sich im Laufe der Jahre verlagert hat und teilweise nicht mehr vorhanden ist. Um in Zukunft im Hinblick auf die steigenden Energiekosten Einsparungen zu erzielen, ist die Sanierung zwingend erforderlich. In den Faultürmen herrscht eine konstante Temperatur von 37 Grad Celsius. Diese Temperatur wird benötigt, damit eine Faulung stattfinden kann..

Für die erforderlichen Planungsarbeiten wurden drei Ingenieurbüros um Abgabe eines Honorarangebotes nach HOAI 2021, für die „Ingenieurbauwerke“ und der „Technischen Ausrüstung“ gebeten.

1. Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth
2. Ingenieurbüro Ivers GmbH, Süderstraße 132, 25813 Husum
3. Holtz Beratende Ingenieure GmbH, Soltbargen 6 A, 25813 Husum

Die Ingenieurbüros Ivers und Holtz aus Husum haben auf Grund nicht ausreichender Kapazitäten für eine zeitnahe Planung keine Angebote abgegeben. Das Büro Holtz ist teilte außerdem mit, dass die Sanierung der Faultürme außerhalb ihres Tätigkeitfeldes liegt.

Honorarabfrage: 1. Sanierung SW-Pumpwerk Rebbelstieg (HKH)

Das eingegangene Angebot ist auf der Grundlage der HOAI 2021, für Ingenieurbauwerke nach §44 und der „Technischen Ausrüstung § 56“ angeboten worden.

Hieraus ermittelt sich ein Honorar gemäß HOAI 2021 für die Leistungsphasen 1-9

1. Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth

Ingenieurbauwerke: **56.519,27 € brutto**
Technische Ausrüstung: **24.753,08 € brutto**

Das Büro Ingenieurgesellschaft Steinburg mbH verzichtet auf Umbauszuschläge und bietet eine Nachlass von 10 % auf die Grundleistungen an.
Die Örtliche Bauüberwachung wird mit 3,0 % angeboten.

Honorarabfrage: 2. Kläranlage Wyk auf Föhr, Faulturmsanierung, energetische Sanierung der Außenhülle.

Das eingegangene Angebot ist auf der Grundlage der HOAI 2021, für Ingenieurbauwerke nach §44 angeboten worden.

Hieraus ermittelt sich ein Honorar gemäß HOAI 2021 für die Leistungsphasen 1-9

1.Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth

Ingenieurbauwerke: **83.871,35 € brutto**

Das Büro Ingenieurgesellschaft Steinburg mbH verzichtet auf Umbauszuschläge und bietet eine Nachlass von 5 % auf die Grundleistungen an.
Die Örtliche Bauüberwachung wird mit 3,2 % angeboten.

Die Ingenieurverträge werden als Stufenverträge wie folgt geschlossen:

Leistungsphase 2-3
Leistungsphase 4-7
Leistungsphase 8-9

Die jeweiligen Kosten der Planungsleistungen sind im Haushalt der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2022 bereitgestellt.

Für die Baumaßnahme SW Pumpwerk stehen 680.000 € Baukosten zur Verfügung.

Für die Baumaßnahme stehen 800.000 € Baukosten zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Honorarabfrage SW Pumpwerk:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 29.03.2022 wird die Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth zum Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Leistungsphasen 1-9 zur vorläufigen Kostenannahme in Höhe von

Ingenieurbauwerke: **56.519,27 € brutto** und der Technische Ausrüstung: **24.753,08 € brutto** beauftragt.

Honorarabfrage Sanierung der Faultürme Außenhülle:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 29.03.2022 wird die Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth zum Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Leistungsphasen 1-9 zur vorläufigen Kostenannahme in Höhe von **83.871,35 € brutto** beauftragt.

Aufgrund der hohen Lieferzeiten von 20 bis 30 Wochen für Pumpen- und die Maschinenteknik sowie der ständig steigenden Materialpreise hat der Bürgermeister gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe der Aufträge wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

10. Stadt Wyk auf Föhr und Amt Föhr-Amrum, Kanalreinigungsarbeiten.

Los 1 : Stadt Wyk auf Föhr

Los 2: Amt Föhr-Amrum

hier: Auftragsvergabe Los: 1, Stadt Wyk auf Föhr

Vorlage: Stadt/002505

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Es handelt sich hier um die Vergabe von Kanalreinigungsarbeiten in der Stadt Wyk auf Föhr Los:1 und den Inselgemeinden im Bereich Föhr Land über das Amt Föhr-Amrum Los: 2.

Die Arbeiten wurden als Dienstleistung gemäß UVgO öffentlich über das Vergabeportal Bi-Medien ausgeschrieben. Die Vertragsdauer beträgt drei Jahre.

Ausschreibung und Submissionsergebnis:

Am Donnerstag, den 17.02.2022 fand um 14.30 die Angebotseröffnung für die o.g. Dienstleistung statt. Insgesamt haben 3 Firmen die Verdingungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung sind 3 Angebote fristgerecht eingegangen.

Nebenangebote wurden nicht eingereicht.

Der Bieter 1 gewährt einen Preisnachlass ohne Bedingungen in Höhe von 3%.

Prüfung und Wertung der Angebote: Los: 1

1. Formale Prüfung

Alle Angebote sind vollständig.

Zur weiteren Prüfung werden alle eingereichten Angebote zugelassen

2. Rechnerische Prüfung:

Die eingereichten und nachgerechneten Angebotsendsummen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Alle Angebote sind fehlerfrei. Die in der Tabelle dargestellten Angebotsendsummen sind Brutto-Summen bei denen der Preisnachlass ohne

Bedingung berücksichtigt wurde.

1	Augustin Entsorgung , Meppen	57.161,65 €	55.446,
2	Bieter 2	55.439,13 €	55.439,
3	Bieter 3	68.172,72 €	68.172,

3. Technische und wirtschaftliche Prüfung:

3.1. Fa. Augustin Entsorgung, Meppen:

Das Angebot der Augustin Entsorgung ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben. Es sind alle Formblätter ausgefüllt und – soweit nötig – unterzeichnet. Die angebotenen Leistungen entsprechen den geforderten Leistungen. Die Firma ist in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Dienstleistern e.V. eingetragen.

Daher sind keine weiteren Eignungsnachweise zum Nachweis der Sachkunde erforderlich.

Eine aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wurde angefordert. Gegen eine Auftragserteilung bestehen keine Bedenken.

3.2 Bieter 2

Das Angebot ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben.

Die Firma ist in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Dienstleistern e.V. eingetragen. Daher sind keine weiteren Eignungsnachweise zum Nachweis der Sachkunde erforderlich.

Die angebotenen Leistungen entsprechen den geforderten Leistungen.

Die Firma ist als fachkundig und leistungsfähig bekannt.

3.3 Bieter 3

Das Angebot ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben.

Die angebotenen Leistungen entsprechen den geforderten Leistungen.

Weiter Unterlagen müssten nachgefordert werden.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

1	Augustin Entsorgung , Meppen	57.161,65 €	55.446,80 €
2	Bieter 2	55.439,13 €	55.439,13 €
3	Bieter 3	68.172,72 €	68.172,72 €

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Es wurde seitens der Ausschreibung keine getrennte Losvergabe vereinbart, daher ist die Firma Augustin Entsorgung im Los 1 geringfügig teurer. Im Los 2 für das Amt Föhr-

Amrum ist sie rund 2000 € günstiger.

Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Firma Augustin Entsorgung GmbH aus Meppen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Es wird daher empfohlen, der Firma Augustin Entsorgung GmbH aus Meppen den Auftrag für Los 1 in Höhe von **55.446,80 € jährlich** zu erteilen.

Die Kostenschätzung des Bau- und Planungsamtes liegt ca. 10.000 € unter der Angebotssumme, der höhere Preis wird mit den gestiegenen Treibstoffkosten begründet. Die Mehrausgaben sind im Bereich Abwasserentsorgung gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 17.02.2022 erhält die Firma **Augustin Entsorgung GmbH, Dieselstraße 49, 49716 Meppen** den Auftrag für das Los 1, zur vorläufigen Auftragssumme von **55.446,80 € brutto** jährlich.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 24.03.2022 hat der Bürgermeister gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

11. **Kofinanzierungserklärung**
Beschluss über die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie des AktivRegion Uthlande e.V. in der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 (Umsetzungszeitraum 2023-2029)
Vorlage: Stadt/002513

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die nordfriesischen Inseln (Amrum, Föhr, Pellworm, Sylt) und Halligen (Gröde, Hooge, Langeneß, Oland Nordstrandischmoor) sowie die Hochseeinsel Helgoland bilden die AktivRegion Uthlande. Die Region möchte sich erneut für die neue Förderperiode der Europäischen Union (2023-2027) (Umsetzungszeitraum 2023-2029) als AktivRegion Uthlande bewerben. Um auch in dieser Förderperiode Projekte auf den Weg bringen zu können, wurde eine neue Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) mit Zielen für die Region erarbeitet. Diese ist die Basis, um in dem Förderzeitraum EU-Mittel in Höhe von etwa 2,5 Mio. Euro für die Förderung von Projekten einzuwerben und die Region

weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

- a) Zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2027/29 erforderlich. Diese Mittel werden eingesetzt für das Betreiben der LAG AktivRegion Uthlande e.V. und für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus werden Mittel zur Deckung von Nebenkosten (nicht förderfähige Kosten, wie Tagungsverpflegung, Versicherung und Reisekosten der Vorstandsmitglieder) bereitgestellt.

An diesen Mittelbereitstellungen beteiligt sich die Stadt Wyk mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 1,95 Euro je Einwohner.

- b) Zur Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierungssumme für Maßnahmen in privater Trägerschaft (Vereine, Verbände, Stiftungen, Privatpersonen), für Jugendprojekte und für das regionale Netzwerk auf Landesebene beteiligt sich die Stadt Wyk mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,46 Euro je Einwohner.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses. Sofern wir Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung durchführen, werden wir die erforderliche Kofinanzierung bereitstellen.

**12. 8. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafenebetrieb
Vorlage: Stadt/001537/10**

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Hafentgelte für Sportboote werden seit dem Jahr 2017 in unveränderter Höhe erhoben. Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, erhöhter Unterhaltungsaufwendungen sowie der umfangreichen Investitionen im Bereich des Sportboothafens ist eine Anpassung der Entgelte erforderlich. Es wird angeregt, folgende Änderungen vorzunehmen:

- Das Anlegeentgelt für Gastlieger im Sportboothafen wird von derzeit 2,00€ auf 2,50€ für jeden angefangenen Meter Bootslänge festgesetzt (brutto). Ferner wird die bisher gewährte Ermäßigung, nach 6 Tagen jeweils einen freien Liegetag zu gewähren, ersatzlos gestrichen.
- Für die Inhaber von Dauerliegeplätzen wird das Entgelt von 70,00€ auf 75,00€ je angefangenen Meter Bootslänge erhöht (netto).

- Das Winterliegeentgelt wird von 30,00€ auf 50,00€ je angefangenen Meter Bootslänge neu festgesetzt (netto).

Eine Anpassung von weiteren Tarifen in dieser Satzung erscheint derzeit nicht erforderlich.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden entsprechend in der 8. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende 8. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für den Städtischen Hafendienst wird beschlossen.

13. 3. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung des Bootskranes des Städtischen Hafendienstes
Vorlage: Stadt/002162/1

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Entgelte für die Benutzung des Bootskranes wurden letztmalig im Jahr 2017 geändert. Aufgrund gestiegener Kosten für die Unterhaltung des Kranes ist eine Erhöhung der Entgelte erforderlich. Es wird angeregt, folgende Änderungen vorzunehmen:

- Das Entgelt für jeden Kranvorgang wird von derzeit 35,00€ auf 40,00€ festgesetzt (netto).
- Für das Mastsetzen/Mastlegen bei Segelbooten wird das zusätzliche Entgelt von bisher 10,00€ auf 15,00€ erhöht.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden entsprechend in der 3. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung des Bootskranes des Städtischen Hafendienstes wird beschlossen.

14. **6. Nachtragsatzung zur Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr**
Vorlage: Stadt/001183/7

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Entgelte für die Vermietung von Strandkörben werden seit dem Jahr 2017 in unveränderter Höhe erhoben. Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, erhöhter Unterhaltungsaufwendungen im Strandbereich sowie der umfangreichen Investitionen für die Strandkorbvermietung ist eine Anpassung der Entgelte erforderlich. Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

- Das Entgelt für einen Saisonkorb wird von derzeit 450,00€ auf 500,00€ erhöht.
- Der Halbtagespreis wird von 6,00€ auf 8,00€ neu festgesetzt.
- Für die Einzeltagespreise soll ein neues Tarifsysteem eingeführt werden. Bei den bisherigen Entgelten waren Ermäßigungen nach jeweils 7 Tagen Mietdauer vorgesehen. Dieses System beinhaltet jedoch Ungerechtigkeiten bei längerer Mietdauer und hat zu zahlreichen Beschwerden der Mieter geführt. Die neue Tarifgestaltung ist auch bei anderen Strandkorbvermietern üblich und schließt diese Benachteiligungen aus.

Folgende Entgelte sollen neu festgesetzt werden:

Einzeltagespreise

Tage	Betrag	Tage	Betrag	Tage	Betrag
1	12,00€	8	73,00€	15	127,00€
2	21,00€	9	81,00€	16	134,00€
3	30,00€	10	89,00€	17	141,00€
4	39,00€	11	97,00€	18	148,00€
5	48,00€	12	105,00€	19	155,00€
6	57,00€	13	113,00€	20	162,00€
7	65,00€	14	120,00€	21	168,00€
jeder weitere Miettag		6,00 €			

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden entsprechend in der 6. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende 6. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Vermietung von Strandkörben des Städtischen Hafensbetriebes wird beschlossen.

**15. Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: Stadt/002517**

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der von der Steuerkanzlei Andresen und Siedler aufgestellte und von der RN Revision Nord GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Hamburg geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist in Umlauf gegeben worden.

Der Prüfungsbericht ist dem Kommunalen Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das KPA hat den Prüfungsbericht mit eigener Feststellung zurückgesandt.

„Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der dortigen Stadtvertretung festzustellen.“

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.“

Der Jahresabschluss weist einen Verlust i.H.v. 288.754,70 Euro aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

- Der Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr zum 31.12.2020 wird auf 13.855.679,93 Euro festgesetzt.

- Der ausgewiesenen Bilanzgewinn

Gewinn des Vorjahres	1.660.775,77 Euro
Jahresgewinn	- 288.754,70 Euro
Gewinn	1.372.021,07 Euro

ist auf neue Rechnung vorzutragen.

- Der Bestellung der RN Revision Nord GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Weidestraße 126, 22083 Hamburg als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wird zugestimmt.

16. Erneuerung der Zufahrt zum Hafenamtsgebäude

Vorlage: Stadt/002523

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die vorhandene Zufahrt zum Hafenamtsgebäude besteht aus Schotter und ist mittlerweile stark beschädigt, so dass eine zeitnahe Erneuerung der Fläche vorgenommen werden muss. Der vorhandene Unterbau ist auszutauschen und neu zu verdichten. Die Oberfläche soll entsprechend asphaltiert werden.

Für die Durchführung der Arbeiten wurde ein Angebot der BG Eurovia/SAW eingeholt, die z.Zt. die Deichverstärkung ausführen. Eine weitere ortsansässige Firma wurde ebenfalls angefragt, diese hat jedoch aus Kapazitätsgründen abgesagt.

Die Angebotsendsumme beträgt 89.901,44€ brutto. Da die Kosten erheblich über den Schätzkosten liegen, wurde ein Alternativangebot mit einer leicht geänderten Fläche eingeholt. Ferner soll anstatt der Asphaltierung eine Pflasterung der Zufahrt vorgenommen werden. Die Angebotssumme für diese Variante beträgt 66.064,99 € brutto.

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend §6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Das Unternehmen ist

als zur Durchführung der Baumaßnahme bekannt und geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach §16 Abs. 3 VOB/A

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der

Angebotspreise nicht beschränkt.

Bieter: Arbeitsgemeinschaft DW Föhr Ackerum, Langenhorn

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bezüglich der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten.

Es lassen sich aus dem verbliebenden Angebot keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen. Das Angebot ist unter Wettbewerbsbedingungen zu Stande gekommen und

deutet möglicherweise auf einen sehr guten Auftragsbestand der Firma in diesem Gebiet

hin.

Da nur ein Angebot abgegeben wurde, ist eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit nur

durch Erfahrungswerte abzuschätzen. Die Einheitspreise entsprechen den auf dem Markt üblichen Konditionen und lassen keine Überteuerung erkennen.

Für die Maßnahme sind im Wirtschaftsplan Mittel in Höhe von insgesamt 45.000 € netto vorgesehen. Dies würde überplanmäßige Ausgaben von rd. 10.000 € netto bedeuten. Zur Finanzierung könnten eingesparte Mittel durch nicht ausgeführte Umbauarbeiten im Jahr 2022 verwendet werden. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme wird eine Auftragsvergabe empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der genannten Punkte wird der Auftrag für die Erneuerung der Zufahrt zum Hafenamtsgebäude auf das Angebot des Bieters Arbeitsgemeinschaft DW Föhr Ackerum, Mönkebüllers Straße 11, 25842 Langenhorn, gemäß Angebot vom 30.05.2022 zur Angebotssumme von insgesamt 66.094,99 € zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis erteilt.

17. Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die unvermutete Kassenprüfung beim Eigenbetrieb Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr Vorlage: Stadt/002524

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat am 19.08.2021 bei der Sonderkasse des Eigenbetriebes „Städtischer Hafenbetrieb“ eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen.

Der vollständige Prüfungsbericht kann im Hafenamtsamt eingesehen werden.

Gemäß § 7 Abs.3 KPG ist zum Prüfungsergebnis gegenüber der Prüfungsbehörde eine Stellungnahme abzugeben. Hier ist insbesondere zu berichten, ob und wie den Prüfungsfeststellungen Rechnung getragen wurde. Bei der Stellungnahme handelt es sich um eine vorbehaltene Entscheidung der Stadtvertretung nach § 28 Nr. 21 der Gemeindeordnung.

Die entsprechende Stellungnahme zum Prüfungsbericht ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die am 19. August 2021 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung beim Eigenbetrieb „Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr“ wird zur Kenntnis genommen.

- 18. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**
Aufgrund der großen Papiermenge jedes Jahresabschlusses, wird vorab darauf verzichtet jedem Mitglied ein Exemplar in Papierform zuzuschicken. Wenn trotzdem ein Exemplar in Papierform gewünscht ist, können Sie sich gerne unter der Nummer 5004-863 melden.
Vorlage: Stadt/002521

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat den Jahresabschluss **2020** der Stadt Wyk auf Föhr mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **1.803.983,57 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik bzw. auf das Überschreiten von Haushaltsansätzen zurückzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßigen Einnahmen von **3.500.768,70 EUR** gegenüber.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **11.273.322,92 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **11.756.299,99 EUR**. In dem IST

sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **482.977,07 EUR überschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2020** der Stadt Wyk auf Föhr wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **68.340.503,80 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **1.716.174,23 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** soll in Höhe von 1.290.356,56 EUR der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 425.817,67 EUR der Ergebn isrücklage zugeführt werden.

Der **Anteil an liquiden Mitteln** an der Einheitskasse beträgt zum **31.12.2020** **6.276.935,87 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V .m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **1.803.983,57 EUR** werden genehmigt.

19. Bericht des Bürgermeisters

Herr Schmidt erteilt Herrn Hess das Wort. Dieser hat nichts zu berichten.

20. Bericht des Werkleiters des Liegenschaftsbetriebes

Herr Schmidt erteilt Herrn von Stülpnagel das Wort. Dieser berichtet.

Beim Aqua-Föhr befinde man sich derzeit in der Detailplanung zur Ausführung der Maßnahme.

Die Ausschreibung für die neue Toilettenanlage im Veranstaltungszentrum werde derzeit genauso wie die Ausschreibung für die Neugestaltung der Außenanlagen vorbereitet.

Die Sanierung des Daches soll Ende Juli erfolgen.

Beim Feuerwehrgerätehaus ist Ende Juli mit der Fertigstellung der Halle zu rechnen.

Danach wird man mit der „Schwarz-Weiß Trennung“ beginnen.

Die Abbrucharbeiten der Liegenschaft in der Badestraße 111 werden in Kürze ausgeschrieben.

Bezüglich des Baubeginnes des Funkturms am Helu-Heim habe man immer noch keine Aussage bekommen. Weiterhin soll die Zufahrt erneuert werden.

Bei den Kurparkhäusern ist die Auftragserteilung für den Holzbau erfolgt. Baubeginn soll hier nach den Ferien sein. Außerdem hat man ein Beheizungskonzept erstellt.

Beim Blockheizkraftwerk ist die Durchführung der Netzerweiterung weiterhin in der Abstimmung. Weiter finden Gespräche statt, wann und wie die Anlage an die

Inselenergie überführt werden soll.
Die Mietverträge für die Liegenschaft im Wiesenweg seien gekündigt. Künftig soll die Liegenschaft als Wohnraum für die DLRG dienen.

21. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Lars Schmidt

Lars Hullermann